

Preisblatt

für die Trinkwasserversorgung
und Abwasserentsorgung



Gültig ab
1. Januar 2020

 **Leipziger**
Wasserwerke

Preise der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH

Gültig ab 1. Januar 2020

Inhalt

	Seite
1. Trinkwasserpreise	3-4
2. Abwasserpreise	4-9
3. Mobile Versorgung	9-10
4. Mahnkosten	10
5. Sperrungen und Aufhebung von Sperrungen auf Kundenwunsch	10
6. Sperrungen und Aufhebung von Sperrungen wegen Versorgungseinstellung	10
7. Kostenpflichtiger Zählerwechsel	11
8. Rechnungslegung auf Veranlassung des Kunden	11

1. Trinkwasserpreise

Der Trinkwasserpreis setzt sich zusammen aus dem Basispreis, dem Bereitstellungspreis und dem Mengenpreis. Der Basispreis und der Bereitstellungspreis werden taggenau auf der Basis von 365 Tagen für den abgerechneten Leistungszeitraum berechnet.

1.1 Basispreis	Euro/Monat
je betriebsfähiger Trinkwasseranlage	3,50
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	0,25
Gesamtpreis	3,75

1.2 Bereitstellungspreis Euro/Monat

Der Bereitstellungspreis wird in Abhängigkeit von der Größe des Trinkwasserzählers berechnet:

- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m ³ /h (Q_3 4*) bis 10 m ³ /Jahr	5,20
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	0,36
Gesamtpreis	5,56
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m ³ /h (Q_3 4*) über 10 bis 100 m ³ /Jahr	6,71
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	0,47
Gesamtpreis	7,18
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m ³ /h (Q_3 4*) über 100 bis 200 m ³ /Jahr	7,86
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	0,55
Gesamtpreis	8,41
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m ³ /h (Q_3 4*) über 200 bis 400 m ³ /Jahr	8,84
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	0,62
Gesamtpreis	9,46
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m ³ /h (Q_3 4*) über 400 bis 1.000 m ³ /Jahr	32,24
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	2,26
Gesamtpreis	34,50
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m ³ /h (Q_3 4*) über 1.000 m ³ /Jahr	44,20
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	3,09
Gesamtpreis	47,29
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 6 m ³ /h (Q_3 10*) bis 500 m ³ /Jahr	54,91
zzgl. Umsatzsteuer 7 %	3,84
Gesamtpreis	58,75

	Euro/Monat
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 6 m ³ /h (Q_3 10*) über 500 m ³ /Jahr	93,60
zzgl. Umsatzsteuer 7%	6,55
Gesamtpreis	100,15
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 10 m ³ /h (Q_3 16*)	207,99
zzgl. Umsatzsteuer 7%	14,56
Gesamtpreis	222,55
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 15 m ³ /h (Q_3 25*)	311,99
zzgl. Umsatzsteuer 7%	21,84
Gesamtpreis	333,83
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung ab Q_n 40 m ³ /h (Q_3 63*)	831,97
zzgl. Umsatzsteuer 7%	58,24
Gesamtpreis	890,21

*Die bisherige Größenbezeichnung für Wasserzähler hat sich geändert. Die Kennzeichnung Q_n (Nenndurchfluss) wird schrittweise durch Q_3 (Dauerdurchfluss) ersetzt.

1.3 Mengenpreis	Euro/m³
Kubikmeterpreis, netto	1,84
zzgl. Umsatzsteuer 7%	0,13
Gesamtpreis	1,97
1 m ³ = 1.000 Liter	

2. Abwasserpreise

2.1 Schmutzwasserpreise

Der Schmutzwasserpreis setzt sich zusammen aus dem Basispreis, dem Bereitstellungspreis und dem Mengenpreis. Der Basispreis und der Bereitstellungspreis werden taggenau auf der Basis von 365 Tagen für den abgerechneten Leistungszeitraum berechnet.

2.1.1 Basispreis	Euro/Monat
je betriebsfähiger Schmutzwasseranlage	3,00
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,57
Gesamtpreis	3,57

2.1.2 Bereitstellungspreis

Der Bereitstellungspreis wird in Abhängigkeit von der Größe des Trinkwasserzählers berechnet:

- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m ³ /h (Q_3 4*) bis 10 m ³ /Jahr	2,12
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	0,40
Gesamtpreis	2,52

	Euro/Monat
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m ³ /h (Q_3 4*) über 10 bis 100 m ³ /Jahr	2,75
zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,52
Gesamtpreis	3,27
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m ³ /h (Q_3 4*) über 100 bis 200 m ³ /Jahr	3,18
zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,60
Gesamtpreis	3,78
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m ³ /h (Q_3 4*) über 200 bis 400 m ³ /Jahr	3,60
zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,68
Gesamtpreis	4,28
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m ³ /h (Q_3 4*) über 400 bis 1.000 m ³ /Jahr	13,13
zzgl. Umsatzsteuer 19%	2,49
Gesamtpreis	15,62
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 2,5 m ³ /h (Q_3 4*) über 1.000 m ³ /Jahr	18,00
zzgl. Umsatzsteuer 19%	3,42
Gesamtpreis	21,42
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 6 m ³ /h (Q_3 10*) bis 500 m ³ /Jahr	22,36
zzgl. Umsatzsteuer 19%	4,25
Gesamtpreis	26,61
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 6 m ³ /h (Q_3 10*) über 500 m ³ /Jahr	38,12
zzgl. Umsatzsteuer 19%	7,24
Gesamtpreis	45,36
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 10 m ³ /h (Q_3 16*)	84,70
zzgl. Umsatzsteuer 19%	16,09
Gesamtpreis	100,79
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung bis Q_n 15 m ³ /h (Q_3 25*)	127,05
zzgl. Umsatzsteuer 19%	24,14
Gesamtpreis	151,19
- bei Wasserzählern mit einer Nennleistung ab Q_n 40 m ³ /h (Q_3 63*)	338,81
zzgl. Umsatzsteuer 19%	64,37
Gesamtpreis	403,18

*Die bisherige Größenbezeichnung für Wasserzähler hat sich geändert. Die Kennzeichnung Q_n (Nenndurchfluss) wird schrittweise durch Q_3 (Dauerdurchfluss) ersetzt.

2.1.3 Mengenpreise

Einleitung von häuslichem Schmutzwasser	Euro/m ³
(bei Einhaltung der Grenzwerte gem. Anlage 1 der AEB-A) Kubikmeterpreis, netto	1,38
zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,26
Gesamtpreis	1,64

2.1.4 Starkverschmutzerzuschläge

(Grenzwerte nach Anlage 1 der AEB-A)

Für die Überschreitung der Grenzwerte für Schmutzwasser werden bei folgenden Parametern Zuschläge zum Schmutzwasserpreis erhoben:

	Euro/m ³ je mg/l	Euro/kg
CSB – Chemischer Sauerstoffbedarf	0,00024	0,24
zzgl. Umsatzsteuer 19%		0,05
Gesamtpreis		0,29
TOC – organisch gebundener Kohlenstoff, gesamt	0,00006	0,06
zzgl. Umsatzsteuer 19%		0,01
Gesamtpreis		0,07
TNb – gesamter gebundener Stickstoff	0,00597	5,97
zzgl. Umsatzsteuer 19%		1,13
Gesamtpreis		7,10
Phosphor, gesamt (P)	0,00447	4,47
zzgl. Umsatzsteuer 19%		0,85
Gesamtpreis		5,32
Abfiltrierbare Stoffe (AFS)	0,00019	0,19
zzgl. Umsatzsteuer 19%		0,04
Gesamtpreis		0,23
AOX - adsorbierbare organisch gebundene Halogene	0,02237	22,37
zzgl. Umsatzsteuer 19%		4,25
Gesamtpreis		26,62
Quecksilber (Hg)	2,23690	2.236,90
zzgl. Umsatzsteuer 19%		425,01
Gesamtpreis		2.661,91
Kupfer (Cu)	0,04474	44,74
zzgl. Umsatzsteuer 19%		8,50
Gesamtpreis		53,24

	Euro/m ³ je mg/l	Euro/kg
Cadmium (Cd)	0,44738	447,38
zzgl. Umsatzsteuer 19%		85,00
Gesamtpreis		532,38
Chrom (Cr)	0,08948	89,48
zzgl. Umsatzsteuer 19%		17,00
Gesamtpreis		106,48
Nickel (Ni)	0,08948	89,48
zzgl. Umsatzsteuer 19%		17,00
Gesamtpreis		106,48
Blei (Pb)	0,08948	89,48
zzgl. Umsatzsteuer 19%		17,00
Gesamtpreis		106,48

Die Messung und Abrechnung erfolgt milligrammgenau. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich mit gesonderter Rechnungslegung. Die gesonderten Vertragsbedingungen sind in den AEB-A geregelt.

2.2 Abwasserkontrolle

	Euro
Zahlungsverpflichtung gemäß § 7 (5) der AEB-A	
Qualifizierte Stichprobe	144,00**
zzgl. Umsatzsteuer 19%	27,36
Gesamtpreis	171,36**
Mehrstunden-Mischprobe	173,00**
zzgl. Umsatzsteuer 19%	32,87
Gesamtpreis	205,87**
Zahlungsverpflichtung gemäß § 8 (7) der AEB-A	
Kostenpflichtige Nachkontrolle bei Fehleinbindung/Falscheinleitung	130,00
zzgl. Umsatzsteuer 19%	24,70
Gesamtpreis	154,70

**zzgl. Laborkosten nach Aufwand

2.3 Niederschlagswasserpreis

	Euro/m ² _{abr.} Jahr
Einleitung von Niederschlagswasser von Privatgrundstücken sowie von Flächen kommunaler und öffentlicher Einrichtungen (ohne öffentliche Straßen, Wege und Plätze) auf Basis der angeschlossenen bebauten und versiegelten Flächen	
	0,79
zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,15
Gesamtpreis	0,94

Die Abrechnung erfolgt bei monatsanteiliger Nutzung taggenau.

$A_{\text{abr.}} (\text{m}^2 \text{ abr.}) = \text{angeschlossene bebaute und befestigte Flächen} (\text{m}^2) \times \text{Versiegelungsgrade}$

2.4 Entsorgung von Inhalten Euro/m³

aus Abwassersammelgruben und Kleinkläranlagen (bei den Punkten 2.4.1, 2.4.2 und 2.4.3 wird auf Grundlage der Trinkwassermenge abgerechnet)

2.4.1	Entsorgung von Schmutzwasser (bei Einhaltung der Grenzwerte nach Anlage 7 AEB-A) aus kundeneigenen Kleinkläranlagen ohne biologische Reinigungsstufe, die nicht dem Stand der Technik entsprechen (§ 7 Abs. 2 Satz 1 und 2 AbwS der Stadt Leipzig und des ZV WALL) und an eine öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind	
	Basispreis:	siehe 2.1.1
	Bereitstellungspreis	siehe 2.1.2
	Mengenpreis:	siehe 2.1.3

Die Gesellschaft behält sich die Erhebung einer Vertragsstrafe vor, sofern die in Anlage 7 der AEB-A der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH festgesetzten Grenzwerte für das Überlaufwasser überschritten werden. Die Berechnung der Vertragsstrafe erfolgt nach § 8 Abs. 7 der AEB-A der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH.

2.4.2	Entsorgung von Schmutzwasser (bei Einhaltung der Grenzwerte nach Anlage 1 AEB-A) aus kundeneigenen Kleinkläranlagen mit biologischer Reinigungsstufe, die an eine öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind	
	Basispreis:	siehe 2.1.1
	Bereitstellungspreis	siehe 2.1.2
	Mengenpreis:	0,99
	zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,19
	Gesamtpreis	1,18

2.4.3	Entsorgung von Inhalten aus Abwassersammelgruben (außer Trockentoiletten) im Leistungsumfang gemäß § 2 Absatz 1 der AEB-K	
	Basispreis:	siehe 2.1.1
	Bereitstellungspreis	siehe 2.1.2
	Mengenpreis:	siehe 2.1.3

2.4.4 Entsorgung von Inhalten aus Kleinkläranlagen mit und ohne biologische Reinigungsstufe, die nicht an eine öffentliche Abwasserleitung angeschlossen sind, sowie Trockentoiletten im Leistungsumfang gemäß § 2 Absatz 1 der AEB-K

		Euro/m³
§ 2 Absatz 1 der AEB-K		33,07
zzgl. Umsatzsteuer 19%		6,28
Gesamtpreis		39,35

Leistungsumfang:

Im Leistungsumfang gemäß § 2 Absatz 1 der AEB-K für die Preise nach Punkt 2.4 sind folgende Bedingungen enthalten:

- Schlauchlänge bis 60m
- Entsorgungsleistungen in der Zeit von Montag bis Freitag von 6 bis 20 Uhr (unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben, insbesondere des Bundesimmissionsschutzgesetzes)
- Abpumpen und Transport

Rundungsregeln:

Entsorgungsmengen unter 1 m³ werden auf volle m³ aufgerundet.

Ab 1 m³ werden angefangene halbe m³ wie folgt abgerundet:

- Mengen von ..,1 bis ..,4 werden auf volle m³ abgerundet
- Mengen von ..,6 bis ..,9 werden auf halbe m³ abgerundet

Mehraufwendungen werden von der Gesellschaft gesondert in Rechnung gestellt.

2.5 Entsorgungsdienstleistungen Euro/m³

2.5.1	Befristete Einleitung von unbelastetem Wasser aus Grundwasserabsenkung, Baugrubenentwässerung	1,50
	zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,29
	Gesamtpreis	1,79
2.5.2	Drainagewasser	1,50
	zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,29
	Gesamtpreis	1,79

Die vorgenannten Entsorgungen werden nur im Rahmen der technischen Möglichkeiten übernommen.

2.5.3 Für die befristete Entsorgung von belastetem Grundwasser werden der Mengenpreis gemäß 2.1.3 und der Starkverschmutzerzuschlag je nach Belastung entsprechend Ziffer 2.1.4 erhoben.

3. Mobile Versorgung

	Standrohre	
	Grundbetrag	25,00
	zzgl. Umsatzsteuer 7%	1,75
	Gesamtpreis	26,75
	Tagessatz für Verträge bis 300 Tage	5,15
	zzgl. Umsatzsteuer 7%	0,36
	Gesamtpreis	5,51
	Tagessatz für Verträge ab 301. Tag	3,68
	zzgl. Umsatzsteuer 7%	0,26
	Gesamtpreis	3,94

Bei Nutzung des Standrohres zur Bereitstellung von Trinkwasser ist eine Freigabeuntersuchung verpflichtend.

	Euro
Freigabeuntersuchung	70,00
zzgl. Umsatzsteuer 7%	4,90
Gesamtpreis	74,90

Für die Leihe eines Standrohres ist grundsätzlich eine Sicherheitsleistung zu hinterlegen. Die Sicherheitsleistung wird nach Rückgabe des Standrohres mit dem Entgelt verrechnet.

Sicherheitsleistung:	250,00
----------------------	--------

Die verbrauchte Menge wird abgelesen und mit dem geltenden Trinkwassermengenpreis gem. 1.3 und, soweit zutreffend, mit den jeweils geltenden Mengenpreisen für die Schmutzwasserentsorgung gem. 2.1.3 berechnet.

4. Mahnkosten Euro

Mahnung	2,30
---------	------

5. Sperrung und Aufhebung von Sperrungen auf Kundenwunsch Euro

Trinkwasserhausanschluss:	
Sperrung	159,00
zzgl. Umsatzsteuer 7%	11,13
Gesamtpreis	170,13

Aufhebung der Sperrung	159,00
zzgl. Umsatzsteuer 7%	11,13
Gesamtpreis	170,13

6. Sperrung und Aufhebung von Sperrungen wegen Versorgungseinstellung Euro

Persönliche Zustellung der Sperrbriefe	50,00
--	-------

Trinkwasserhausanschluss:	
Sperrung	93,00

Aufhebung der Sperrung	49,00
zzgl. Umsatzsteuer 7%	3,43
Gesamtpreis	52,43

7. Kostenpflichtiger Zählerwechsel

Ein Zählerwechsel/-ersatz wird kostenpflichtig, wenn der Anschlussnehmer/Kunde die Beschädigung oder das Abhandenkommen zu vertreten hat (z. B. durch ungenügende Sicherung zerfrorene, zerstörte oder gestohlene Zähler).

	Euro
Zählergröße Q _n 2,5 bis Q _n 10 (Q ₃ 4 bis Q ₃ 16)*	145,00
Zählergröße Q _n 15 bis Q _n 60 (Q ₃ 25 bis Q ₃ 100)*	505,00
Zählergröße Q _n 150 (Q ₃ 250)*	710,00

* Die bisherige Größenbezeichnung für Wasserzähler hat sich geändert. Die Kennzeichnung Q_n (Nenndurchfluss) wird schrittweise durch Q₃ (Dauerdurchfluss) ersetzt.

8. Rechnungslegung auf Veranlassung des Kunden (Rechnungskorrektur) Euro

Eine Rechnungslegung auf Veranlassung des Kunden liegt vor, wenn der Anschlussnehmer/ Kunde eine Rechnungskorrektur wünscht (z.B. bei fehlendem Zählerstand oder verspäteter Meldung von Schmutzwasserabsetzungen und Eigentümerwechseln).

	15,13
zzgl. Umsatzsteuer 19%	2,87
Gesamtpreis	18,00

Wir sind Leipziger.

Schreiben Sie uns:

Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH
Postfach 10 03 53
04003 Leipzig

Besuchen Sie uns:

Energie- und Umweltzentrum
Katharinenstraße 17
04109 Leipzig

Servicezeiten:

Mo., Mi.–Fr., 9–16 Uhr und Di., 10–18 Uhr

Telefon: 0341 969-2222

E-Mail: wasserwerke@L.de

24-Stunden-Entstörungsdienst:

Telefon: 0341 969-2100

www.L.de